

**SERVICEBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN
KRAFTRÄDERN MIT EU-TYPENGENEHMIGUNG**

Nummer: 6544-S

Version: 1

Hersteller: SUZUKI	Typ/ Version: WEMO	Handelsbezeichnung: DL 800 RC V-Strom 800
Nummer der EU-Typengenehmigung: e6*168/2013*00137*01	Felgenreöße vorne: 2.50x21	Felgenreöße hinten: 4.00x17
Originale Reifengröße vorne: 90/90 R 21 M/C 54H TL/TT		
Originale Reifengröße hinten: 150/70 R 17 M/C 69V TL/TT		
Auflagen für dieses Fahrzeug: Ja		* = Auslaufreifen

	Bereifung vorne		Bereifung hinten	
1)	90/90 - 21 M/C 54V TL/TT	Anakee Road	150/70 R 17 M/C 69V TL/TT	Anakee Road
1)	90/90 - 21 M/C 54V TL/TT M+S	Anakee Adventure	150/70 R 17 M/C 69V TL/TT M+S	Anakee Adventure
1)	90/90 - 21 M/C 54V TL/TT	Anakee 3	150/70 R 17 M/C 69V TL/TT	Anakee 3 *
1)	90/90 - 21 M/C 54R TL/TT M+S	Anakee Wild *	150/70 R 17 M/C 69R TL/TT M+S	Anakee Wild *

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung der Firma Michelin für die oben aufgeführten Fahrzeug-/Reifenkombinationen dar.

1) Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 15 - 2019, S.530). Die aufgeführten Reifengrößen stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Die in dieser Service-Information aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN-/ECE-Regelung Nr.75. Die Hüllkurve der Reifengrößen wird eingehalten, auch wenn ein Reifen mit anderer Bauart verwendet wird. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht somit nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil 1 - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FVZ).

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten Betriebserlaubnis befindet bzw. das Fahrzeug keine Änderungen aufweist, welche Einfluss auf die Rad-/Reifen-Eigenschaften bzw. ihren notwendigen Freiraum haben.

Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung am Fahrzeug vor. Zur Auswirkung auf die Betriebserlaubnis nach § 19 Abs. 2 StVZO und ggf. erforderliche Maßnahmen verweisen wir auf die Bestimmungen der Verlautbarung Nr. 90 im Verkehrsblatt 15-2019 und die Festlegungen des BMVI zur Reifenumrüstung an Krafträdern unter: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/rad-reifenkombination-kraftraeder.html#1>.

Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, diese Bescheinigung mitzuführen.

Karlsruhe, den 02.07.2025
Romain Bouchet
Technical Director Michelin Two Wheels